

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Nummer 77372/02

Arbeitstitel: Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 77372/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der Magazinstraße im Blockinnenbereich (Gärtnerengelände), erschlossen über eine Zufahrt zwischen Magazinstraße 40 a und Hausnummer 42, in Köln-Porz-Wahnheide —Arbeitstitel: Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**Vorberatungen****Einleitungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

StEA 15.06.2009 im ersten Durchgang verwiesen
 BV 7 23.06.2009 geändert beschlossen
 StEA 30.06.2009 ungeändert beschlossen

Offenlagebeschluss

StEA 04.11.2010 im ersten Durchgang verwiesen
 BV 7 25.01.2010 geändert beschlossen
 StEA 22.02.2011 ungeändert beschlossen

Die Offenlage fand in der Zeit vom 10.03. bis einschließlich 11.04.2011 statt. Innerhalb der Offenlagezeit gingen keine Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Im Oktober 2011 hat ein Vorhabenträgerwechsel stattgefunden. Die neue Vorhabenträgerin, die SAHL Bauträgergesellschaft mbH aus Köln, ist bereit und in der Lage, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen in der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchzuführen. Die Zahl der Einfamilienhäuser wird von 19 auf 18 reduziert. Die südlich gelegene öffentliche Verkehrsfläche wurde geringfügig vergrößert, um ein einwandfreies Wenden der Müllfahrzeuge auf der öffentlichen Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügigen Anpassungen nicht berührt.

4 Anlagen